

GEMEINDEBOTE

AMTSBLATT DER WACHSENBURGGEMEINDE



Kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Wachsenburggemeinde

Einzelbezug über: Gemeindeverwaltung,
Arnstädter Straße 97,
99310 Wachsenburggemeinde

gegen Erstattung der Portogebühren

Herausgeber: Wachsenburggemeinde

- Amtlicher Teil -

Beschlüsse der Sitzung der Jagdgenossenschaft der Wachsenburggemeinde vom 17.02.2011

Beschluss - Nr.: 01 / 11

Die Jagdgenossenschaft der Wachsenburggemeinde beschließt:

Den Vorstand der Jagdgenossenschaft von der Jahresrechnung 2008 / 2009 zu entlasten.

Beschluss - Nr.: 03 / 11

Die Jagdgenossenschaft der Wachsenburggemeinde beschließt:

Den Vorstand der Jagdgenossenschaft von der Jahresrechnung 2009 / 2010 zu entlasten.

Beschluss - Nr.: 06 / 11

Die Jagdgenossenschaft der Wachsenburggemeinde beschließt:

1. Die Pachtbedingungen zur Verpachtung der Jagd

für den Zeitraum vom 01.04.2011 bis 31.03.2020

2. Die Verpachtung der Jagd wird in Freihandvergabe durchgeführt.

Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft der Wachsenburggemeinde:

Vorsitzender: Kurt Bosecker

Stellv. Vorsitzender: Holger Gütlich

Beisitzer: Gertraud Bebbler
Siegmar Arnoldt
Hans Ullrich
Karl Heinz Frommann
Gerhard Bracke

Pachtbedingungen für die Verpachtung der Jagd in der Pachtperiode vom 01.04.2011 bis 31.03.2020

1. Die Verpachtung erfolgt per Freihandvergabe durch die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft. Die Pachtdauer beträgt 9 Jahre.
2. Die Parteien des Jagdpachtvertrages sind die Jagdgenossenschaften, vertreten durch den Vorstand, und die jeweiligen Pächter.
3. Die zu verpachtenden Jagdbögen sind reine Niederwildgebiete.
4. Die Jagdbögen sind von der Jagdgenossenschaft festgelegt und

Gemarkung:

Sulzenbrücken: Fläche ca. 590 ha
Haarhausen: Fläche ca. 540 ha
Bittstädt: Fläche ca. 580 ha
Holzhausen / Röhrensee: Fläche ca. 732 ha

Mindestgebot:

590,00 € / Jahr
648,00 € / Jahr
2.030,00 € / Jahr
1.098,00 € / Jahr

eingezeichnet in Karten.

5. Pächter kann nur werden, wer nachweist, dass er zum Zeitpunkt des Beginns der Pachtzeit jagdpachtfähig ist. Jagdscheinkopie und Pachthöchstflächenerklärung (§ 11 BJG) sind dem Gebot beizufügen. Die Pachtgebote sind schriftlich im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Jagdverpachtung..... (Jagdbogen)" bis 15.03.2011 bei der Verwaltung der Wachsenburggemeinde, OT Holzhausen, Arnstädter Straße 97 abzugeben.
6. Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft trägt der Pächter.
7. Bei der Verpachtung bevorzugt die Jagdgenossenschaft Pächtergemeinschaften bestehend aus einheimischen Jägern. Alle Pächter haften als Gesamtschuldner für die sich aus dem Pachtvertrag ergehenden Verpflichtungen. Gemäß § 15 ThJG können Jagderlaubnisscheine durch die Jagdgenossenschaft erteilt werden. Dies trifft nicht auf Gesellschaftsjagden zu.
8. Gemeldete und erfasste Wildschäden sind nach entsprechender Schadensfeststellung durch die Pächter zu 100% zu ersetzen. Bei Wildschadenregulierung kann der Pächter in Härtefällen, auf Antrag an die Jagdgenossenschaft um Unterstützung bitten.
9. Der Pächter hat eine nachhaltige Jagd zu sichern. Der Schwerpunkt ist die Bejagung von Schwarzwild und Raubwild.
10. Die Streckenlisten sind jährlich bis Januar eines jeden Jahres dem Jagdvorstand zu übergeben.
11. Die Pächter versichern, den Pachtvertrag nicht für einen dritten abzuschließen und den Pachtpreis selbst aufzubringen. Weiter- und Unterverpachtung ist ausgeschlossen.
12. Die Pächter sind verpflichtet, bei der Erfüllung der Aufgaben und Ziele der Hegegemeinschaften §10a Bundesjagdgesetz, § 15 ThJG mit zuwirken und an deren Sitzungen teilzunehmen.
13. Der Pächter kann den Vertrag mit einer halbjährlichen Frist zum Ende des Pachtjahres kündigen wenn:
 - a) Der Jagdbezirk um mehr als 20 % größer oder kleiner geworden ist.
 - b) Infolge Strukturveränderungen eine Ordnungsgemäße Jagd nicht mehr gewährleistet werden kann.
14. Der Verpächter kann kündigen:
 - a) Bei Rückstand der Jagdpacht von 3 Monaten
 - b) Bei Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung und Insolvenz
 - c) Bei Verlust des Jagderlaubnisscheines
15. 2 Pächter können bis 250 ha pachten. Für je weitere volle 75 ha, kann eine weitere Person Pächter sein. (§ 15 ThJG Abs. 1)

gez. Bosecker

Jagdgenossenschaft Wachsenburggemeinde

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft der Wachsenburggemeinde
am **Donnerstag, den 17.03.2011 um 19:00 Uhr** im Gemeindesaal der Gemeindegaststätte Haarhausen.

Hierzu sind alle Jagdgenossen (Landeigentümer der Ortsteile Bittstädt, Haarhausen, Holzhausen Sülzenbrücken und Röhrensee) herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung / Feststellung der rechtmäßigen Einladung
02. Bericht des Vorstandes
03. Bericht zur Jahresrechnung 2009/10
04. Diskussionen zu TOP 2 und 3
05. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes von der Jahresrechnung 2010/2011
06. Beschlussfassung über den Reinertrag der Jagdpacht der Jahre 2008/09, 2009/10 und 2010/11
07. Beschluss über die Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes aus dem Ortsteil Röhrensee
- Wahl der Rechnungsprüfer
08. Verpachtung der Jagdbögen Bittstädt, Haarhausen, Sülzenbrücken, Holzhausen / Röhrensee
09. Anfragen und Mitteilungen

gez. Kurt Bosecker
Vorsitzender des Jagdvorstandes

- Ende des amtlichen Teils -